

# COVID-19 Präventionskonzept

# COVID-19 Präventionskonzept

zur Minimierung des Infektionsrisikos im Taekwondo

## Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen für das Taekwondo Training ab 25.10.2020

### Betreten der Sportstätten

Das Betreten der Trainingsräume ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.

Es ist auch ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Der Mund und Nasenschutz darf während der Trainingseinheit und beim Duschen abgenommen werden. In allen anderen Situationen muss die Schutzvorrichtung getragen werden.

### Teilnehmeranzahl

Die maximale Zahl von Personen in einer Trainingsgruppe beträgt 6, wobei Trainerinnen und Trainer auf diese Zahl nicht angerechnet werden. Es können mehrere 6er-Gruppen parallel in einer Trainingsstätte trainieren, es muss jedoch durch organisatorische oder sonstige Maßnahmen gesichert sein, dass sich die Trainingsgruppen nicht durchmischen können.

### Anwesenheitslisten

Für jede einzelne Trainingseinheit ist eine vollständige Anwesenheitsliste mit Erfassung von Vor- und Familiennamen sämtlicher Trainingsteilnehmer und Trainer zu führen und mindestens 28 Tage aufzubewahren, um im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion den Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich die für das Contact-Tracing notwendigen Daten zur Verfügung stellen zu können.

### Trainingsgeräte

Trainingshilfsmittel wie z.B. Schlagpolster sind nach dem Gebrauch bzw. bevor ein anderer Sportler/in diese verwendet, zu desinfizieren.

Auch der Trainingsboden sollte nach der Einheit gereinigt werden.

### Durchlüftung

Es ist darauf zu achten, die für das Training verwendeten Räumlichkeiten gut zu durchlüften.

### Beim Auftreten einer SARS CoV-2-Infektion

- Der Verein informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin, allenfalls die Gesundheitshotline 1450).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Ärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein (die COVID-19-Ansprechperson des Vereines), welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.

- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

### **Allgemeine Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Häufiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel.
- Abstandsregel beachten (Ausnahme während der Sportausübung).
- Augen, Nase und Mund nicht berühren.
- Im gebeugten Ellenbogen Husten oder Niesen.
- Vor dem Training empfiehlt es sich auch einen Digitalen-Gesundheitscheck unter [Symptoma](http://www.symptoma.at) ([www.symptoma.at](http://www.symptoma.at)) zu machen und eine Fiebermessung bei den Teilnehmern vorzunehmen.
- Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten
- Eigene beschriftete Trinkflasche und Handtuch mitbringen
- Wenn möglich, bereits umgezogen zum Training erscheinen und nach dem Training zu Hause duschen
- Mindestabstand 1 Meter, immer einhalten! Ausnahme beim Ausüben der Sportart!
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutz in geschlossenen Räumen
- Nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder Hände waschen oder Hände desinfizieren
- Keine Begrüßung, Verabschiedungen, etc. mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Five, Küsschen)
- Vor jeder Trainingseinheit erläutert der Trainer/in den Sportlerinnen die Verhaltensregeln in der Sportstätte,
- während des Trainingseinheit überwacht der Trainer/in die Einhaltung der Verhaltensregeln
- Bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der Trainer/in die Sportler/in von der Sportausübung aus
- Belüftung: Eine möglichst hohe Außenluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, eventuell virushaltigen Aerosole aus den Innenräumen zu eliminieren. Lüftungsmaßnahmen sind daher bedeutende Kernelemente der Vorsorge gegen Infektionen.